

**Pränumerations-Preise**

**Für Laibach:**  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

**Mit der Post:**  
 Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

**Für Zustellung ins Haus**  
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

**Einzeln Nummern 6 kr.**

**Laibacher**

# Tagblatt.

**Redaction**  
 Bahnhofgasse Nr. 132.  
**Expedition- & Inseraten-  
 Bureau:**  
 Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
 handlung von Jgn. v. Klein-  
 mayr & Fed. Bamberg.)

**Inserationspreise:**  
 Für die einspaltige Zeile  
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-  
 schaltung à 7 kr., dreimaliger  
 à 10 kr.  
 Insetionsstempel jedesmal  
 30 kr.

Der größeren Inseraten und  
 öfterer Einschaltung entspre-  
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

**Nr. 68. Donnerstag, 26. März 1874. — Morgen: Maria 7 Schmerzen. 7. Jahrgang.**

## Das Klostergesetz.

Der confessionelle Ausschuss hat nun auch das Klostergesetz zu Ende berathen, und der vom Berichterstatter Dr. Razlag verfasste Bericht wurde im Hause vertheilt. Der Ausschuss hat in der Regierungsvorlage bei 15 Paragraphen Aenderungen vorgenommen, und der vom Ausschuss zur Annahme empfohlene Entwurf enthält nun 33 anstatt der früheren 29 Paragraphen. Die wesentlichsten der vorgenommenen Aenderungen sind folgende:

Zu § 2 wird die Genehmigung zur Errichtung eines Ordens vom Kultusminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern abhängig gemacht. § 3 hat in der Fassung des Ausschusses zu lauten:

„Gesuche um Ertheilung dieser Genehmigung hat der Diöcesanbischof dem Landeschef und dieser mit dem von ihm eingeholten Gutachten der Vertretung jener Gemeinde, in deren Gebiet die Anstaltung beabsichtigt wird, dem Kultusminister vorzulegen.“

(Zusatzantrag des Ausschusses:) Dem Gesuche müssen die Satzungen (Statuten, Ordensregeln u. s. w.) der Genossenschaft in doppelter Ausfertigung beiliegen.“

Zu § 4 wird auch die Vorlage der Bestimmungen über den Austritt gefordert.

§ 5 hat nach dem Zusatzantrag zu lauten: „Die Genehmigung darf nicht ertheilt werden, wenn die Genossenschaft nach ihrem Zwecke oder nach dem Inhalt ihrer Satzungen der öffentlichen

Ordnung, den guten Sitten oder staatswirtschaftlichen Rücksichten widerspricht oder den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entspricht.“

Die folgenden drei Paragraphen sind vom Ausschuss eingeschaltet, sie lauten:

„§ 6. Die bestehenden Vorschriften, durch welche der Eintritt von Ausländern in inländische klösterliche Genossenschaften oder in deren inländische Niederlassungen beschränkt wird, bleiben auch fernerhin aufrecht.“

§ 7. Das Sammeln milder Gaben außerhalb der klösterlichen Gebäude und Kirchen kann nur solchen klösterlichen Genossenschaften gestattet werden, welche sich vorzugsweise der Krankenpflege widmen.

§ 8. Veränderungen, welche während des Bestandes einer klösterlichen Genossenschaft in den im § 4 bezeichneten Verhältnissen eintreten, sind der staatlichen Kultusverwaltung sofort anzuzeigen.“

Zu § 12 ist die Ingerenznahme der staatlichen Behörden auf die Bestellung eines Genossenschaftsvorstandes ähnlich wie bei Pfründenverleihungen normiert.

Zu § 13 ist der Eintritt in einen Orden oder in eine Congregation von der Zustimmung des Vaters oder des Vormundes und in beiden Fällen auch von der Zustimmung der Pfllegschaftsbehörde abhängig gemacht.

Der erste Satz des § 14 erhält vom Ausschuss folgende Fassung: „Wenn ein Mitglied einer klösterlichen Genossenschaft aus derselben austritt, woran es nicht gehindert werden kann, oder aus derselben ausgeschlossen wird, erlöschen alle in seiner Zuge-

hörigkeit zu der Genossenschaft begründeten Rechte und Pflichten, sowie alle aus dem Grunde dieser Zugehörigkeit bestandenen Beschränkungen in der Verwaltung seines Vermögens.“

Dem letzten Alinea des § 19 hat der Ausschuss folgende Fassung gegeben:

„Die Local-Obern von Ordens- Conventen, welche nach der Verfassung des Ordens einem Provinzial unterstehen, bedürfen zu allen den gewöhnlichen Wirtschaftsbetrieb übersireitenden Rechtsgeschäften der Zustimmung dieses ihres Vorgesetzten, wenn derselbe österreichischer Staatsbürger ist und in Oesterreich seinen ordentlichen Wohnsitz hat.“

Zu § 21 (Genehmigung zu Stiftungen und Schenkungen über 1000 fl.) beantragt der Ausschuss folgenden Zusatz: „Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die Einbringung von Geld und Geldeswerth bei dem Eintritte eines neuen Mitgliedes in die Genossenschaft, sowie auf jeden Erwerb, wenn die Gegenleistung der Genossenschaft oder eines Mitgliedes derselben in religiösen Handlungen oder Sachen oder in kirchlichen Vortheilen besteht.“

Lehtwillige Anordnungen zum Vortheile klösterlicher Genossenschaften müssen gerichtlich oder notariell errichtet werden.“

§ 23 lautet in der Fassung des Ausschusses: „Die staatliche Genehmigung erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalte aller Rechte dritter Personen.“

Dieselbe kann auf einen Theil der Zuwendung beschränkt und an die Bedingung der

## Feuilleton.

### Ueber die Erhaltung der Materie und der Kraft als oberstes Gesetz des Weltalls.

(Populär-wissenschaftlicher Vortrag zum Besten des krainischen Schulpfennigs von Professor J. Singer.)  
 (Fortsetzung.)

Doch gibt es eine wichtige Klasse anderer Naturerscheinungen, bei welchen an den Körpern eine viel tiefer gehende Aenderung vor sich geht, bei welchen sich auch die charakteristischen Eigenschaften der Körper ändern. Es sind dies die sogenannten chemischen Erscheinungen, von denen ich Ihnen einzelne, deren Kenntnis für das Verständnis des folgenden notwendig sein dürfte, vorführen will.

In dieser Glaschale sehen Sie Wasser vor sich, in welches 2 Platinplättchen eintauchen, über welchen sich 2 mit Wasser gefüllte, oben geschlossene Glasröhren befinden. Das eine Platinplättchen ist, wie Sie sehen, durch einen Kupferdraht verbunden mit dem einen Ende oder Pole dieser elektrischen Batterie, das andere Platinplättchen auf dieselbe Weise mit diesem unteren metallischen Ambos dieses

Telegraphentasters, während die Aze dieses Messinghebels und daher auch dieser an der Aze befindliche Messinghammer gleichfalls durch einen Draht in Verbindung steht mit dem anderen Pole der Batterie. Bringe ich also entweder durch Niederdrücken des Hebels oder durch Drehung an dieser Schraube den Hammer in Berührung mit dem Ambos, so ist eine durchwegs aus Metallen bestehende, nirgends unterbrochene Leitung von dem Platinplättchen zu den Polen der Batterie oder ein sogenannter Stromkreis hergestellt. Sofort circulirt dann durch die ganze Leitung und durch das zwischen den Platinplättchen befindliche Wasser ein sogenannter elektrischer Strom. Ich drehe also einfach an dieser Schraube und sofort sehen Sie als unmittelbare Folge des elektrischen Stromes eine unerwartete Erscheinung. Das Wasser an den Platinplättchen scheint zu kochen, es steigen von denselben luftförmige Bläschen, Gase durch das Wasser auf, welche sich im oberen Theile der Glasröhren sammeln. Es ist dies nicht etwa Wasserdampf, was sich hier bildet und die Erscheinung kein Kochen des Wassers, denn der Dampf hätte sich doch bei seinem Durchgang durch das ganz kalte Wasser wieder zu tropfbarem Wasser condensiert, auch sehen Sie, daß nur an den Platinplättchen

diese Gase aufsteigen. Diese beiden Gase sind nicht nur wesentlich von dem Wasser, aus dem sie entstanden sind, verschieden, sondern sie haben auch unter sich wesentlich verschiedene Eigenschaften, wie ich zum Theil später zeigen werde. Das Gas in der linken Röhre, das, wie Sie sehen, einen halb so großen Raum einnimmt, wie das andere, ist Sauerstoff, das in der rechten Cyprouvette Wasserstoff. Es hat sich also hier ein Theil des Wassers in 2 Gase verwandelt. Das Wasser hat sich in seine beiden gasförmigen Bestandtheile chemisch zerlegt, indem die Kraft, mit der diese beiden Bestandtheile im flüssigen Wasser vereinigt waren, die sogenannte chemische Verwandtschaftskraft, durch die Kraft des elektrischen Stromes überwältigt wurde. Eine solche chemische Zerlegung führt den Namen der chemischen Analyse. Diese beiden gewonnenen gasförmigen Bestandtheile des Wassers kann man nicht weiter zerlegen, sie sind somit das, was man chemische Elemente nennt. Es ist also das Wasser nicht, wie es Jahrhunderte lang geglaubt wurde, ein Element, so wenig wie die weiteren Elemente der Alten, Feuer, Luft und Erde, sondern statt dieser 4 metaphysischen Elemente kennt die gegenwärtige Chemie nahe an 70. Thut man Kreide in kleinen Stücken in eine

Anlage in österreichischen Staatspapieren geknüpft werden.“

Der folgende § 24 ist wieder vom Ausschusse aus eigener Initiative eingeschaltet; er lautet:

„Zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerbung von unbeweglichen Gütern durch klösterliche Genossenschaften ist ein Reichsgesetz erforderlich.“

Rücksichtlich der Veräußerung oder Belastung solcher Vermögensschaften gelten die Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 20. Juni 1860, R.-G.-Bl. Nr. 162, und vom 13. Juli 1860, R.-G.-Bl. Nr. 175, mit Ausschluß jener Anordnungen, wonach derartige Geschäfte der Genehmigung seitens der päpstlichen Curie unterliegen.“

§ 25 lautet nach dem Ausschusseantrage:

„Die Genossenschaftsvorstände sind verpflichtet, der staatlichen Kultusverwaltung von Jahr zu Jahr Ausweise über den Stand des Genossenschaftsvermögens und die im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen vorzulegen.“

Die Motivierung der vorgenommenen Aenderungen ist von klassischer Kürze. Der Berichterstatter geht die einzelnen Aenderungen der Reihe nach durch und fügt bei jedem Paragraph, der geändert wurde, eine kurze motivierende Bemerkung, und zwar in der folgenden Weise bei:

§ 13. Zur Beschränkung unveräußerlicher Menschenrechte ist bei Minderjährigen die Genehmigung der Pflanzschaftsbehörde erforderlich, welche gesetzlich schon bei weit weniger wichtigen Angelegenheiten Pflanzbefehlener vorgeschrieben ist.

§ 14. Die Bestimmungen dieses Paragraphen entsprechen dem Grundsatz der Selbstbestimmung des Menschen und den geänderten Beziehungen zur frühern Genossenschaft.

§ 21. Die hier vorkommenden Aenderungen der Regierungsvorlage sollen Gesekumschiffungen möglichst hintanhaltend, weil selbe gegen die öffentliche Moral verstößen und in einem geordneten Staatswesen nicht begünstigt werden können.

§ 23. Es liegt im allseitigen Interesse, daß das inländische klösterliche Gemeinschaften zugewendete Barvermögen auch im Inlande fruchtbringend angelegt werde.

§ 24. Wirtschaftliche Rücksichten des öffentlichen Gemeinwohles rechtfertigen die Bestimmung dieses Paragraphen.“

Der Schluß dieses Mustern eines Motivenberichtes lautet:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle dem angelegenen Gesekentwurf seine Zustimmung ertheilen und erklären, daß die Petition  $\frac{1}{2}$  der Stiffts-Prälaten von Niederösterreich und Salzburg, Zahl

Glasflasche und gießt durch einen Glasrichter verdünnte Schwefelsäure zu den Kreidetheilchen, so gewahren wir sofort eine heftige Einwirkung der Schwefelsäure auf die Kreide, die nichts anders ist, als kohlenaurer Kalk. Die Schwefelsäure schäumt heftig auf, es entwickelt sich ein Gas, das man durch eine gekrümmte Glasröhre unter die Mündung einer umgestürzten mit Wasser gefüllten und in eine Wanne getauchten Flasche leitet, so daß sich das Gas, ähnlich wie beim früheren Versuche im oberen Theile der Flasche ansammelt. Das sich hier entwickelnde Gas ist Kohlen säure, ein Gas, das Eigenschaften hat, die weder mit den Eigenschaften der Schwefelsäure noch der Kreide, aus denen sie doch entstanden ist, irgend etwas gemein haben. Ebenso ist aus der Kreide ein ganz anderer Körper, der in eine andere Gruppe des Mineralreichs gehört, nemlich Gyps d. i. Schwefelsaurer Kalk geworden. Es ist also auch hier eine chemische Aenderung vor sich gegangen. Die hier entwickelte Kohlen säure ist nicht, wie Wasserstoff und Sauerstoff, ein chemisches Element, sondern sie besteht, wie schon der Name andeutet, aus zwei anderen Elementen, nemlich Kohlenstoff und Sauerstoff.

(Fortsetzung folgt.)

1111/A. H., sowie jene  $\frac{1}{2}$  der Stiftsvorsteher in Böhmen und Mähren, Zahl 1153/A. H., durch die Annahme des vorliegenden Gesetzes als erledigt anzusehen sind.“

## Politische Rundschau.

Wien, 26. März.

**Inland.** In der Montagssitzung des Abgeordnetenhauses begründete der Abgeordnete Prato den Antrag der Südtiroler auf Kostrennung des Trentino von Tirol und brachte die Prüfung des Vorschlages durch einen Fünftehner-Ausschuß in Antrag. Da konnte es sich die Vorhut der czechischen Opposition nicht versagen, wieder einmal das Gespenst der „historisch-politischen Individualitäten“ an die Wand zu malen. Praza und Lienbacher, die sich in Deutungen der von ihnen nicht anerkannten Grundgesetze ergingen, um die Incompetenz des Reichsrathes zur Botierung der vorgeschlagenen Verfassungsänderung zu beweisen, wurden von Dr. Herbst schlagfertig widerlegt, indem er der „staatsrechtlichen Opposition“ als Spiegel ihr Verhalten gegenüber dem Hohenwart'schen Ausgleichsantrage vorhielt. Die Frage der Competenz ist allerdings zu lösen, aber sie ist nur zu lösen durch den Reichsrath. Daher hat derselbe auch correct gehandelt, als er mit großer Majorität die Einsetzung eines Ausschusses zur Vorberathung der wälschtirolischen Frage beschloß. Hierauf wurde der Gesekentwurf betreffs der Ertheilung von Staatsvoranschüssen wegen der vom Vorkenkäfer verwüsteten Theile des Böhmerwaldes und der Handelsvertrag mit Schweden angenommen. Bei der Budgetdebatte wurde die Resolution betreffs der Auscheidung der Kultusangelegenheiten aus dem Bereich des Unterrichtsministers nach längerer Debatte abgelehnt. Zur Resolution betreffs der Veräußerung passiver Religionsfondsgüter empfahl der oberösterreichische Abgeordnete Zellberger die Rückgabe der Güter Meint und Garsten an den linzer Bischof. Dechant Pflügl erblickt in der Vorenthaltung dieser Güter eine Eigenthumsverletzung. Der Unterrichtsminister weist diesen Vorwurf zurück, da die diesfälligen Verfügungen der Regierung auf kaiserlichen Entschlüssen beruhen. Die oberwähnte Resolution ward angenommen.

Das Reichsgesetzblatt enthält das von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossene und vom Kaiser sanctionierte Gesetz, betreffend die Steuerfrei Jahre für Neu-, Um- und Zubauten.

Die Wiener Zeitung brachte einige bereits seit längerem mit Bestimmtheit in Aussicht gestellte diplomatische Ernennungen. Diejenige des Grafen Zich-Bazonkyes zum außerordentlichen Botschafter bei der hohen Pforte wird aus naheliegenden Gründen in Petersburg und im russischen Gesandtschaftshotel zu Konstantinopel mit weniger getheilter Stimmung aufgenommen werden, als in Pest und Wien. Graf Zich wird sich als der richtige Mann für seinen Posten erst zu bewähren haben. Die Ernennung des gewesenen General-Directors der wiener Weltausstellung, Geheimrathes Freiherrn v. Schwarz-Senborn, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Regierung der nordamerikanischen Vereinigten Staaten befriedigt die öffentliche Meinung doppelt, weil sie hierin eine neue Anerkennung der Verdienste des Herrn v. Schwarz sieht und weil dieser, angesichts der amerikanischen Weltausstellung, auf seinem neuen Posten Oesterreich wieder bessere Dienste leisten kann als irgend ein anderer. Wir erwähnen noch, daß mit der Ernennung des Freiherrn v. Calice (der als Ministerpräsident für China, Japan und Siam und als Generalconsul in Shanghai von Ritter v. Schaeffer ersetzt werden wird) zum diplomatischen Agenten und General-Consul in Bukarest dieser für Oesterreich so wichtiger Posten endlich wieder definitiv besetzt worden ist.

In der Unterhausung entwickelte der ungarische Ministerpräsident am 23. d. M. das

Regierungsprogramm. Er warf einen Rückblick auf die Ursachen der bedauerlichen Zustände und auf die Entstehungsgeschichte des neuen Cabinets und bezeichnete als die Hauptaufgabe der Thätigkeit der neuen Regierung die Heilung der schweren finanziellen und wirthschaftlichen Gebrechen und als Vorbedingung hiezu die Reformen behufs der Vereinfachung des Verwaltungsapparates und die Herstellung des Gleichgewichtes. Weiters werde die Regierung bemüht sein, die legislative Arbeit nicht durch Herbeiziehung neuer, nicht hieher gehöriger Fragen zu hemmen und Spaltungen vorzubeugen. Der Ministerpräsident erbat sich hiezu die Unterstützung aller Parteien.

**Ausland.** Die Mehrzahl der deutschen Blätter enthält an erster Stelle patriotische Betrachtungen, welche den am 22. d. stattgehabten sieben- und siebenzigsten Geburtstag des Kaisers Wilhelm zum Gegenstande haben. Von thatsächlichem Interesse ist dabei die Mittheilung, daß das sächsische Königspaar persönlich in Berlin eingetroffen ist, um dem Kaiser seine Gratulation abzustatten. Die vielfach verbreiteten Gerüchte, nach welchen die Stellung des sächsischen Hofes zur deutschen Reichsregierung eine nichts weniger als sympathische sein sollte, erweisen sich sonach als grundlos. Bei dem Gratulationsempfange der Generalität, in deren Namen Feldmarschall v. Wrangel die Ansprache hielt, entgegnete der Kaiser mit deutlichem Hinweife auf die Differenzen, welche hinsichtlich des Militärgesetzes zwischen Parlament und Regierung obwalten, es scheine ihm wiederum über der Armee eine Krisis zu schweben; vier Jahre lang habe er gekämpft, um die Armee zu den großen Erfolgen geschickt zu machen, welche errungen worden seien, und er habe dabei nicht den Zweck im Auge gehabt, Kriege herbeizuführen, sondern den Wunsch, den europäischen Frieden zu sichern. Nach diesem Aussprache ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die Regierung an ihrer Militärvorlage festhalten wird, und die kaiserliche Intervention hat offenkundig die Tendenz, auf die widerstrebenden Parteien des Reichstages eine Pression auszuüben.

Italien feierte am 23. d. mit patriotischem Pomp das fünf- und zwanzigjährige Jubiläum seines Königs Victor Emanuel, welchem von den meisten Souveränen Europas bereits am Tage zuvor beglückwünschende Handschreiben zugegangen waren.

Die neuen Forts, welche Paris schützen sollen, sind auf der Westseite und auf der Südostseite bereits abgestochen, und demnächst werden die Erdarbeiten beginnen. Die militärische Special-Commission ist drauf und dran, das Land in ungemessene Ausgaben zu stürzen, welche zur Deckung von Paris und der Ostgrenze dienen sollen. Sachverständige schätzen die Kosten des angenommenen allgemeinen Vertheidigungsplanes auf nicht minder als 650 bis 700 Millionen. Thiers, den man wiederholt für diese Idee zu gewinnen suchte, war derselben nicht günstig. Nach seiner Meinung hätten 200 Millionen für die wirklich nothwendigen Arbeiten ausgereicht, und er meinte, wohl nicht mit Unrecht, bevor man so viele Festungswerke baue, müsse man sich eine Armee schaffen.

## Original-Correspondenz.

M. Zeitmeris, 20. März. (Friedhofsangelegenheit. — Zustimmung. — Hochwasser.) Endlich nach zweijähriger Verzögerung ist unsere Friedhofsangelegenheit, worüber ich Ihnen seinerzeit berichtet habe, zum Abschlusse gebracht. Als zu jener Zeit unsere Gemeindevertretung ein Grundstück abschließend an den alten Friedhof angekauft hatte, um eine Beerdigungsstätte für alle Verstorbenen ohne Unterschied der Confession zu errichten, da setzte das hierortige Dekanatamt alle Hebel in Bewegung, um den Gemeindebeschlusse zu vereiteln. Ein acht Bogen starker Accurs wurde bei der hohen l. l. Statthalterei gegen den Gemeindebeschlusse eingebracht, der abweislich beschieden wurde. Und somit ist die Gemeinde, gestützt auf das Sanitätsgesetz vom 30. April 1870

berichtigt, eine Kapelle für Verstorbene ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses zu errichten. Es wird auch sofort frisch ans Werk geschritten, um dem Willspruch unseres erhabenen Lehrmeisters Jesu Christi, der da sprach: „liebet euch unter einander,“ gerecht zu werden.

Hier in unserer Stadt leben Katholiken, Protestanten und Juden friedlich neben einander; nur nach dem Tode werden sie geschieden. Man fällt auch diese Scheidewand, und sie können auch nach dem Tode friedlich nebeneinander ruhen. Gewiß ein großer Fortschritt unserer aufgeklärten Zeit.

In der heutigen Ausschussung wurde auch der einstimmige Beschluß gefaßt dem Ministerium und der verfassungstreuen Majorität des Abgeordnetenhauses für die bei der Berathung der confessionellen Vorlagen eingenommene Haltung die vollste Zustimmung und Anerkennung auszusprechen.

Durch die starken Schneefälle und Regengüsse in jüngster Zeit ist die Elbe so stark angewachsen und droht aus den Ufern zu treten. Bei der jetzigen Jahreszeit ist, da der Eisstoß vorüber, kein großer Schaden zu befürchten. — Da wir sehr wenig Winterfrenke gehabt, so begrüßten unsere Landwirthe die jetzige Witterung mit Freuden.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Gemeinderaths-Ergänzungswahlen.) Der Gemeinderath entschied in der letzten Sitzung über Vortrag des Herrn Magistratsreferenten über 62 Reclamationen inbetreff der Nichtigstellung der Gemeindevählerlisten für die bevorstehenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen. Diese Wahlen werden vom dritten Wahlsörper am 13., vom zweiten am 14. und vom ersten am 16ten April vorgenommen werden. Die Wahl des Vorsitzenden und der gemeinderäthlichen Commissionsmitglieder für diesen Wahlsact wird, wie bisher, dem Herrn Bürgermeister überlassen.

(Betreffs des neuen Realschulgebäude) nahm der Gemeinderath das lokale Anerbieten des krainischen Spartafereines, wornach im neuen Gebäude die nöthigen Localitäten zur Unterbringung der Oberrealschule auf die Dauer von mindestens fünf Jahren gegen dreijährige Kündigung ohne Miethzins überlassen werden, im Prinzipie an und beantragte, daß das Erforderniß der Realschullocalitäten durch eine aus Mitgliedern des Landesauschusses, des Gemeinderathes, des Spartafereines und der Oberrealschul-Direction festgestellt, sofort die Beitragsleistung der Commune zu den gewöhnlichen Gebäudeerhaltung-, Asscuranz- und zur Hausmeisterdotation fixirt und vonseite des Magistrates ohne Verzug das geeignete eingeleitet werde, damit die Oberrealschule in dem neuen Hause baldigst untergebracht werde.

(Der Weltpriester Herr Friedrich Križnar) wurde zum wirklichen Religionslehrer an der Staatsrealschule in Laibach ernannt.

(Zum Schadenfeuer in Stoschze.) Wir erhalten vom löblichen Stadtmagistrat Laibach eine Zuschrift, die angeblich eine Berichtigung der in Nr. 66 unseres Blattes enthaltenen Notiz über den Brand in Stoschze“ enthalten soll. Die Zuschrift lautet: „An die löbliche Redaction des „Laibacher Tagblattes“ hier. Die im „Laib. Tagblatt“ Nr. 66 vom 23. d. unter der Aufschrift „Brand in Stoschze“ gebrachte Notiz, wird dahin berichtigt, daß der städtische Feuerwächter Mathias Dermota seinen Verpflichtungen vollkommen genau nachgekommen ist, nachdem er den wahrgenommenen Brand unverzüglich hieranmit und bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, in deren Rayon das Feuer war, gemeldet hat. Da die Ortschaft Stoschze laut § 3 der Feuerlösch-Ordnung für die Landeshauptstadt Laibach vom Jahre 1870 nicht zu jenen Ortschaften gehört, bei denen Brände durch Kanonenschüsse zu signalisiren sind, durfte der Feuerwächter die Alarmanone nicht lösen. Stadtmagistrat Laibach, am 24. März 1874. Für den Bürgermeister: Jeras.“ Hierauf haben wir nur folgendes zu erwidern: Unter dem 5. August

1873, §. 135, hat der Gemeindevorstand von Jeschza an die löbliche Gemeindevorstellung in Laibach das Ersuchen gestellt, dieselbe möge sich gütigst verwenden, daß im Falle einer Feuersbrunst in der Ortsgemeinde Jeschza, bestehend aus den Dörfern Kleische, Saule, Jeschza, Mallavas, Stoschze, Tomatschou und Zarsche das Signal mit einmaligem Abfeuern des Kanonenschusses auf dem Kastellberge gegeben und eine Feuerspritze hinausgeführt werde. Gleichzeitig erklärte sich der Gemeindevorstand von Jeschza bereit, die allfälligen Kosten dankbar vergüten zu wollen. Dieses Ansuchen der Gemeinde Jeschza wurde vom Stadtmagistrat Laibach bereits am 8. August 1873 dem laibacher Feuerwehrrath Herrn Döberlet behufs seiner Meinungäußerung über die Ausführbarkeit des Ansuchen zugestellt und die unterm 20. September 1873 im bejahenden Sinne erfolgte Erledigung des Feuerwehrausschusses dem Stadtmagistrat übermitteln. Die positive Behauptung obiger Zuschrift, daß die Ortschaft Stoschze „nicht zu jenen Ortschaften gehört, bei denen Brände durch Kanonenschüsse zu signalisiren sind“, erscheint daher dem Laienverstande zum mindesten unbegreiflich.

(Zur Einsegnung der Leiche des Grafen Alexander Auerberg in Görz) tragen wir nach folgendes nach. Die herrlichste Frühlingssonne lachte aus dem azurblauen Himmelsgewölbe hernieder, als am 21. d. M. Punkt 3 Uhr sich der Trauerzug von der Villa Teufenbach in Peuma, wo der Verstorbene die letzten Tage seines Lebens verbracht hatte, gegen die Pfarrkirche in Bewegung setzte, wo durch den Pfarrer des Ortes die Einsegnung der Leiche erfolgte. Hierauf nahm der Zug unter dem Geläute aller Glocken seine Richtung durch die Stadt Görz zum Bahnhofe, wo der Leichnam nach einer abermaligen Einsegnung mit dem von Italien kommenden Abendzuge nach Laibach überführt wird, um dort in der Familiengruft beigesetzt zu werden. Die Herren Grafen Rudolph Atems und Lanthieri, Forstmeister Dimiz und andere hatten als letzten Beweis ihrer Freundschaft und Hochachtung für den Verbliebenen prächtige Blumenkränze auf dem Sarge niedergelegt. Unter den zahlreich erschienenen Leidtragenden erwähnen wir den Statthalter Baron Teschi, den Landespräsidenten-Stellvertreter von Krain, Fürsten Metternich, den Landeshauptmann von Krain, Herrn Kaltenegger, mehrere Gemeinderäthe von Laibach, ferner den Bezirkshauptmann von Gurkfeld, Grafen Chorinsky, den Präsidenten der Seebehörde in Triest, Herrn v. Gutmannsthal, Regierungsrath Rott, Statthalterrath Großer, Domprobst Baron Cobelli, sowie alle Spitzen der Behörden und zahlreiche Vertreter des Adels von Görz. Ueber die letzten Lebensstunden des Verbliebenen erfahren wir noch folgendes: Am Morgen des 19. d. ließ der Graf, der wohl fühlte, daß das Ende seiner Leiden herannah, seine Familie zu sich kommen. Er nahm nun Abschied von seiner Gemalin, segnete seine zwei Kinder und sprach: Betet für mich; ich werde für euch beten. Um 12 Uhr mittags verlor er Sprache und Bewußtsein, die er nicht wieder erlangte. Erst nach einem sechseinhalbstündigen, harten Kampfe endete der Tod sein Leiden.

(Verlegung des Militärspitals.) Ueber die vorliegende Petition mehrerer Gewerbesgenossen, betreffend die Verlegung des Militär-Verpflegungsmagazins und des Militärspitals in andere Stadttheile, sagte der Gemeinderath folgende Beschlüsse: 1. Das hohe Reichskriegsministerium ist zu ersuchen, das k. k. Militär-Stationencommando in Laibach anzuweisen und zu ermächtigen; mit der Stadtgemeinde Laibach inbetreff obiger Dislocation in Verhandlung zu treten. Bei dieser Verhandlung wären die ärarischen Depotgebäude in Selo für das Militärspital und ein anderer Stadttheil für das Verpflegungsmagazin ins Auge zu fassen. Die Ausmittelung des von der Stadtgemeinde Laibach zu leistenden Aequivalentes für die bezeichneten ärarischen Gebäude und die Entscheidung der Frage der Befestigung eines passenden Grundterrains zur Unterbringung obgenannter Militäranstalten hätte commissionell zu erfolgen. 2. Das hohe Ackerbauministerium ist um die Bewilligung zur Um-

gestaltung des k. k. Beschäldepots in ein Militärspital zu ersuchen. 3. Zur Unterstützung des arbeitslosen Gewerbestandes sind als Nothstandsbauten zu beantragen: a) der Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf der k. k. Militärfaserne in der Petersvorstadt; b) der Neubau von Distastialgebäuden in Laibach zur Unterbringung der Kanzleien für k. k. Finanz- und übrige Behörden, wodurch eine Ersparung von Miethzinsen eintreten und Wohnungen für Parteien gewonnen würden. ad 1, 2 und 3 wird der Magistrat beauftragt, die diesbezüglichen Petitionen an das Reichskriegs-, Ackerbau- und Gesamtministerium zu verfassen.

(Vierter populär-wissenschaftlicher Vortrag.) Der gestrige Vortrag des evangelischen Pfarrers D. Schack zum besten des krain. Schulpfennigs versammelte im neuen Realschulgebäude wieder ein ungemein zahlreiches und gewähltes Publikum. Der Vortragende hatte sich zum Vorwurfe „die Wechselwirkung zwischen der Poesie und dem Aufschwunge der Völker“ gewählt und im anderthalbstündigen freien Vortrag das schwierige Thema in recht anregender Weise zu erschöpfen gesucht. Zudem Redner den fortschreitenden Entwicklungsgang der Hauptkulturvölker alter und neuer Zeit in einigen kurzen aber lebendigen Strichen skizzirte, wies er an der Hand der Geschichte den Aufschwung dichterischen Schaffens und Hervorbringens und dessen innigen Zusammenhang mit der politischen Machtentfaltung der Völker nach. Es liegt in der Natur des menschlichen Geistes, daß er zuerst die Dinge außer sich sieht und dann erst sein Auge in das eigene Innere richtet. Daher entwickelte sich bei allen Völkern zuerst jene Art der Poesie, welche äußere Begebenheiten, die von mächtiger Einwirkung auf das gesammte Volkleben geworden, darstellt, die sogenannte Epöde oder die Heldenpödie. Epische oder Sagenpödie ist daher alle älteste Volkspödie, die aus dem reichlich fließenden Urquell nationaler Geisteslebens schöpft. Aus der Entstehung des Volksepos aus dem naturwüchsigem Leben und Kämpfen der Völker ergibt sich auch mit innerster Nothwendigkeit dessen Wesen. Als die dichterische Einheit und Zusammenfassung des Volkeliiederchages, in welchem ein Volk sein gesammtes Sein und Handeln, Denken und Empfinden niedergelegt hat, muß es möglichst alle Seiten der Volkshümllichkeit umfassen, muß es ein dichterisches Gesamtbild der allgemeinen Welt- und Volkslage sein. So enthalten die ältesten Bücher der Bibel, die Bücher Moses, der Richter und der Könige die Stammesagen des israelitischen Volkes. Es kommen darin nicht etwa bloß einzelne dichterische Stellen, wie der vom Redner citirte Lobgesang Moses' nach dem Durchzug durch das rothe Meer oder das Siegeslied Deborahs und Baraks nach der Besiegung Siferas vor, sondern wir haben darin eben die Stammes-, Wander- und Helden-sagen des israelitischen Volkes. Auch ist es ein Irrthum, wenn die hebräischen Lieder als die ältesten und ursprünglichsten bezeichnet werden. Es ist längst erwiesen und durch Denkmale erhärtet, daß die Hebräer ihre Vorbilder in den alten Aegyptern hatten, daß die Form ihrer Hymnen, Psalmen und Lobgesänge, ja daß selbst die Eigenthümllichkeit der sich in abgemessenen parallelen Gliedern bewegenden Rhythmen ihrer Poesie schon bei den Aegyptern sich vorfindet. Es ist in neuester Zeit sogar die Sage von der Sündfluth in weit ursprünglicherer und reicherer Form in den Keilschriften Babylons aufgefunden und entziffert worden. Freilich fehlte den Hebräern der Homeros, der die einzelnen von einander unabhängigen Volkeliieder zu verbinden und zu einem in sich einheitlichen und geschlossenen Kunstwerke zu erheben vermocht hätte. Die feste, geschlossene künstlerische Einheit, die den Semiten unerreichtbar, die Zusammenfassung und dichterische Klärung der naturwüchsigem Volkspödie zur Epöde ist dagegen den Ariern vorzüglich gelungen und darunter am vollkommensten dem kunstsinuigen Volke der Griechen. So ist die ungefähr 1000 Jahre v. Chr. entstandene Ilias die einheitliche Zusammenfassung der griechischen Kriegesagen, die Odyssee die Zusammenfassung der auf Haus und Familie, auf Wander- und Schifferleben bezüglichen Sagen. (Schluß folgt.)

(Meyers Conversationslexikon.)  
 3. Auflage. Bibliographisches Institut Hieburgshausen  
 1874. Die großen politischen Umgestaltungen der  
 letzten Jahre, die mannigfachen Fortschritte in den Wis-  
 senschaften, die sich gleichfalls in dieser Periode voll-  
 zogen, machten die bereits einige Jahre alten letzten  
 Ausgaben der Conversationslexika veralten. Es ist  
 daher natürlich, daß alle drei Verleger der großen  
 Encyclopädien: Meyer, Brockhaus und Pierer sich in  
 dem Entschlusse begegneten, mit neuen Auflagen ihrer  
 Reallexika hervorzutreten. Wenn wir nun dem gebil-  
 deten Publikum, welches ein ebenso nützliches und be-  
 lehrendes wie unentbehrliches Nachschlagebuch, wie es  
 ein Conversationslexikon ist, benötigt, einen guten  
 Rath erteilen sollen, welche von den drei genannten  
 Encyclopädien zu wählen sei, so würden wir unbedingt  
 dem Meyer'schen die Palme zuerkennen. Pierer wurde  
 obgleich eine solche Masse von Fehlern seines „Univer-  
 salslexikon“ nachgewiesen, daß der Verleger sich zur Zu-  
 rückziehung des bereits ausgegebenen ersten Bandes  
 der neuen Auflage und zur Sistierung des Druckes  
 des zweiten genöthigt sah. Darüber wird sich niemand  
 wundern, wenn er erfährt, daß das große vielbändige  
 „Pierer'sche Universallexikon“ nur einen literarischen  
 Leiter hat, der es nicht bloß redigiert, sondern auch die  
 sämmtlichen, so weit auseinanderliegenden Gebieten an-  
 gehörigen Artikel verfaßt. Das ist bei dem heutigen  
 Umfange des Wissens menschenunmöglich. Das Brock-  
 haus'sche hat seine Vorzüge, besonders was den bio-  
 graphischen Theil anbelangt, wird jedoch von dem  
 Meyer'schen „Conversationslexikon“ bei weitem, sowohl  
 in der Anzahl als in der Ausführung der Artikel  
 übertroffen. Die große Anzahl und die Tüchtigkeit der  
 gelehrten Mitarbeiter ermöglicht es, letzterem in den  
 wichtigsten Fächern des Wissens geradezu selbständige  
 Abhandlungen zu liefern, welche auf der Höhe der  
 Wissenschaft stehen, ihren neuesten Fortschritten folgen  
 und ebenso eingehend wie erschöpfend gehalten sind.  
 Wenn es sonach seine Concurrenten durch innern Werth  
 weit überhört, so thut es dies noch mehr durch die  
 werthvolle äußere Ausstattung. Das in 240  
 wöchentlichen Lieferungen à 5 Sgr. erscheinende Werk  
 erhält nemlich nicht weniger als 360 Beilagen, da-  
 runter einen Atlas der Erdbeschreibung mit 87 Kar-  
 ten in Stahlstich und Chromolithographie, einen  
 Atlas der Naturgeschichte des Thierreichs mit 81 Ta-  
 feln, der Botanik mit 41 Tafeln, der Physik mit  
 11 Tafeln, der Technologie mit 63 Tafeln, der Land-  
 und Hauswirtschaft mit 16 Tafeln, der Kunstgeschichte  
 mit 22 Tafeln u. s. w. Man abonniert in Laibach in  
 Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung.

(Druckfehlerberichtigung) In dem In-  
 ferate Nr. 196—1 (vom 23. d.) soll es bei „NB.“ richtig  
 lauten: „Die in Commission übernommene“ u. s. w.

**Eingefendet.**

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne  
 Medizin und ohne Kosten.**

**Revalescière du Barry  
 von London.**

Keine Krankheit vermag der delicates Revalescière du Barry zu  
 widerstehen, und bestreift dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle  
 Nerven, Kräfte, Lungen, Leber, Drüsen, Schleimhäute,  
 Magen, Nieren und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Krämpfe,  
 Ohren-, Augen- und Nasenleiden, Lungenleiden, Schwindsucht, Krämpfe,  
 Schwindel, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit,  
 Gicht, Rheumatismus, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Hinausrei-  
 ßen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwang-  
 erschaft, Diarrhöen, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht,  
 Wassersucht. — Enthält aus 75.000 Certificaten über Geneesungen, die  
 aller Medizin widerstehen, werden auf Verlangen franco eingefendet.  
 Nachholler als Fleisch erspart die Revalescière bei Erwachsenen  
 und Kindern fünfzigmal ihren Preis in Kränzen.  
 In Medicinbüchern von ein halb Pfund fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50  
 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 35 fl. — Revalescière  
 Chocolates in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen  
 fl. 2.50, 4 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 200  
 Tassen fl. 20, für 400 Tassen fl. 35. — Zu beziehen durch Barry &  
 Barry & Co. in Wien, Wallisberggasse Nr. 2, in Laibach  
 bei H. Mohr, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spe-  
 cialhändlern; auch besendet das Wiener Haus nach allen Gegenden  
 3000 Postenweisung oder Nachnahme.

**Lottoziehung vom 21. März.**

Wien: 31 46 39 61 24.  
 Graz: 70 81 74 40 79.

**Witterung.**

Laibach, 26. März.  
 Morgens fast ganz heiter, Morgenroth, schwacher Ost-  
 wind. Temperatur morgens 6 Uhr — 30°, nach-  
 mittags 2 Uhr + 11.1° C (1873 + 13.2°, 1872 +  
 6.6° C.) Barometer im Fallen 737.14 Millimeter. Das  
 vorgefrigte Tagesmittel der Wärme + 2.5°, das gestrige  
 4.4°, beziehungsweise um 2.3° und 0.7° unter dem Nor-  
 male.

**Angelommene Fremde.**

Am 26. März.  
**Hotel Elefant.** Hauber, Graz. — Jorevity, Arte.  
 Bauer, Wiener-Neustadt. — Kainicher f. Frau, Graz.  
 — Stariba, Tischernabl. — Zanardi, Graz. — Santa-  
 rosa, Codroipo.  
**Hotel Europa.** Malnig, Pola. — Druet, Wien.  
**Möhren.** Ell, Schupmader, Cilli. — Hubert, Rann.  
 — Nebner, Oberthain. — Blazit, Ingenieur, Fiume. —  
 Gabrun, Triest.  
**Bairischer Hof.** Feigertle, Reif, Mailand.

**Verpöbete.**

Den 24. März. Apollonia Balacec, Inwohner-  
 wittwe, 59 J., Civilspital, Exudatum pleuriticum (Drüsen-  
 wasserfucht. — Agnes Schinz, Inwohnerin, 66 J., Polana-  
 vorstadt Nr. 16, organischer Herzfehler. — Ursula Perko,  
 Hausmeisterwittwe, 83 J., Stadt Nr. 220, Enttäufung. —  
 Apollonia Presetnik, Hausbesitzerwittwe, 65 J., Civilspital  
 infolge erlittener Verletzung und wurde gerichtlich beschaut.  
 — Maria Rosina, Cigarrenfabrikarbeiterin, 13 J., Kapu-  
 zinerstadt Nr. 84, Augentähmung.



Therese v. Raab gibt im eigenen sowie  
 im Namen ihrer Kinder Karl, Therese und  
 Faber Nachricht von dem sie tief erschütternden  
 Tode ihres innigst geliebten Gatten, beziehungs-  
 weise Vaters, des Herrn

**Karl v. Raab,**

k. k. Landesgerichtsrathes in Pension,  
 welcher heute um halb 7 Uhr abends nach lan-  
 gen, schmerzlichen Leiden, versehen mit den hei-  
 ligen Sterbesakramenten, im 61. Lebensjahre sanft  
 im Herrn entschlief.  
 Das Begräbnis findet am 27. d. um 3 Uhr  
 nachmittags vom Sterbehause am alten Markt  
 Nr. 35 aus statt.  
 Die h. Seelenmessen werden in verschiedenen  
 Kirchen gelesen werden.  
 Der theure Verbliebene wird dem liebevollen  
 Andenken seiner Freunde empfohlen.  
 Laibach, am 25. März 1874.

**Edict.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Windischgraz wird bekrant  
 gemacht:  
 Es sei über Aufsuchen der Erben nach Agnes und be-  
 ziehungsweise nach Johann Dajin von Windischgraz die  
 freiwillige Heilbietung des gesammten Nachlasses, als:  
 1. des Hauses Conf.-Nr. 9 und 10 ad Magistrat Windisch-  
 graz sammt Progel und Gemeindeanteilen, laut Inventars  
 vom 8. Oktober 1873, Z. 2210, gerichtlich geschätzt auf  
 11,820 fl.,  
 2. des Aekers an der Brunnader Cur.-Nr. 26 ad Magistrat  
 Windischgraz im Schätzungswerte von 700 fl.,  
 3. der dabei befindlichen Fahrnisse, wie selbe in obigem In-  
 ventar näher beschrieben und geschätzt erscheinen, im Werthe  
 von 192 fl. 80 Kr.  
 bewilligt und zur Vornahme derselben die Tagsetzung hier-  
 gericht's auf den  
 15. April 1874,  
 vormittags 9 Uhr, angeordnet worden.  
 Die Fahrnisse sind sogleich zu bezahlen und wegzu-  
 schaffen; die Licitanten der Realitäten haben vor dem An-  
 bote ein Vadium von 1182 fl. und beziehungsweise 70 fl. in  
 barem Gelde, Sparcassbüchern oder Werthpapieren zu dem  
 Tagescurse zu Handen des Licitationscommissärs zu erlegen.  
 k. k. Bezirksgericht Windischgraz, am 18. März 1874.

**Wichtig für Damen!**

Wollschweißblätter, die jede sich unter den Armen  
 bildende Schweißausdünstung anzeigen und daher nie Flecken  
 in den Taillen der Kleider entstehen lassen, halten alleiniges  
 Lager und verkaufen zu Fabrikspreisen — das Paar 30 Kr.,

3 Paare 85 Kr. — und geben Wiederverkäufern angemessenen  
 Rabat: Herr C. J. Hamann in Laibach „zur goldenen  
 Quaste“; Herr Franz Longhino jun. in Cilli, Postgasse.  
 Frankfurt a. O., im März 1874. (184—2)  
 Rob. v. Stephani.

**An die Wähler!**

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Va-  
 terland g. nügt, tritt eine andere nicht minder  
 große an Euch heran, nemlich die Pflicht Eure  
 Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder  
 Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Auf-  
 bietung von Mitteln geschehen kann; es wird  
 daher für Sie erfreulich sein, wenn ich ihnen  
 den Weg öffne, auf welchem sie  
 ohne Unterschied der Parteistel-  
 lung das Ziel für ein geringes Geld-  
 opfer erlangen.  
 Eben so wie es viele Wege gibt, die nach  
 Rom führen, so gibt es auch verschiedene Gele-  
 genheiten sein Glück zu machen, jedoch keine,  
 welche durch die

**Staats-Garantie**

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch  
 zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die  
 Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.  
 Von unserer Finanz-Deputation ausge-  
 bene Original-Antheil-Lose, welche durch meine  
 auf der Rückseite ausgefertigte Indossierung den  
 Inhabern die Theiligung an allen Gewinn-  
 Ziehungen bis zum 19. Mai 1874 garantie-  
 ren und mit welchen Treffer von eventuell  
 120.000 Thaler, oder 80.000 Thaler,  
 und 40.000 Thlr., 30.000 Thaler, 20.000  
 Thaler, 16.000 Thaler, 12.000 Thaler,  
 10.000 Thaler, 8000 Thlr., 6000 Thlr.,  
 4800 Thaler, 4000 Thlr., 3200 Thlr.,  
 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thlr.,  
 1200 Thaler, 800 Thaler u. c. c. gewon-  
 nen werden können, sind von mir, dem conce-  
 sionierten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler“  
 (5 Thlr.) oder 8<sup>1/2</sup> Gulden gegen Einfindung  
 oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.  
 Durch die Uebernahme einer bedeutenden  
 Anzahl Original-Lose bin ich in den Stand ge-  
 setzt, allen Anforderungen zu entsprechen und  
 auch später einlaufende Bestellungen zu effectuie-  
 ren, doch liegt es im Interesse eines jeden, die  
 zu wünschenden Antheil-Lose recht bald zu be-  
 stellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung  
 stattfindet, welche für die sämigen Emmit-  
 tenten verloren gehen würde.

**Isaac Weinberg**

in Hamburg,  
 Hohe Bleichen 41.  
 (75—6)

**Wiener Börse vom 24. März.**

| Staatsfonds.            | Geld   | Ware   | Pfandbriefe.             | Geld     | Ware   |
|-------------------------|--------|--------|--------------------------|----------|--------|
| 5perc. Rente, 8h. Pap.  | 69.25  | 69.35  | Kgl. öst. Bod.-Cred.     | 94.50    | 95.    |
| do. do. 8h. in Silber   | 73.70  | 73.80  | do. do. in 33 J. . . .   | 84.50    | 84.75  |
| Lose von 1854 . . . .   | 98.—   | 98.50  | Kation. d. B. . . . .    | 90.10    | 90.30  |
| Lose von 1860, ganz . . | 102.75 | 103.21 | ing. Wob.-Creditanst.    | 86.—     | 86.25  |
| Lose von 1860, Hälfte   | 108.—  | 109.—  |                          |          |        |
| Prämienf. v. 1864       | 138.—  | 138.50 |                          |          |        |
|                         |        |        | <b>Prioritäts-Obl.</b>   |          |        |
|                         |        |        | Frank-Josefs-Bahn . .    | 101.—    | 101.20 |
|                         |        |        | Oest.-Nordwestbahn .     | 94.—     | 94.25  |
|                         |        |        | Siedebürgers . . . . .   | 83.50    | 83.70  |
|                         |        |        | Staatsbahn . . . . .     | 136.50   | 137.—  |
|                         |        |        | Südb.-W. zu 500 fr.      | 109.25   | 109.50 |
|                         |        |        | do. do. 5 p. p. t.       | 95.50    | 95.75  |
|                         |        |        |                          |          |        |
|                         |        |        | <b>Loose.</b>            |          |        |
|                         |        |        | Credit-P. . . . .        | 169.—    | 169.50 |
|                         |        |        | Stubelf. P. . . . .      | 13.50    | 14.50  |
|                         |        |        |                          |          |        |
|                         |        |        | <b>Wechsel (3Mon.)</b>   |          |        |
|                         |        |        | Augst. 100 fl. (Lbb. B.) | 93.90    | 94.10  |
|                         |        |        | Frankf. 100 fl. . . . .  | 94.15    | 94.30  |
|                         |        |        | Hamburg . . . . .        | 55.65    | 55.15  |
|                         |        |        | London 100 Sch. Sterl.   | 111.75   | 111.85 |
|                         |        |        | Paris 100 francs . . .   | 44.2     | 44.30  |
|                         |        |        |                          |          |        |
|                         |        |        | <b>Münzen.</b>           |          |        |
|                         |        |        | Russ. Münz-Ducaten .     | 5.56 1/2 | 5.27   |
|                         |        |        | 30-Francs-Stück . . .    | 8.92 1/2 | 8.43   |
|                         |        |        | Preuss. Ruffen-Geldm.    | 1.66 1/2 | 1.60   |
|                         |        |        | Silber . . . . .         | 106.20   | 106.50 |

**Telegraphischer Coursbericht**

am 26. März.  
 Papier-Rente 69 — — Silber-Rente 73.70 — 1860er  
 Staats-Anlehen 102.50 — Bonfactien 960 — Credit 212.50  
 — London 111.75 — Silber 106.35 — 20-Francs-  
 Stücke 8.93.